

17. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
der Fraktion Die Linke
der Piratenfraktion

Öffentlich-rechtliches Telemedienangebot für Beitragszahlerinnen und Beitragszahler verbessern – 7-Tage-Frist abschaffen, barrierefreien Zugang ausbauen

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, bei Verhandlungen mit den anderen Bundesländern und der Europäischen Union über das öffentlich-rechtliche Telemedien- oder Internetangebot auf folgende Ziele hinzuwirken:

-
- Die Telemedien sollen neben Hörfunk und Fernsehen gestärkt werden. Beitragszahlerinnen und -zahler sollen die öffentlich-rechtlichen Telemedienangebote über die im Rundfunkstaatsvertrag bisher noch festgeschriebene 7-Tage-Frist hinaus abrufen können – online und mobil.
 - Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten sollen im Internet Nachrichten, Informationen, Kultur und Unterhaltung anbieten können. Der Schwerpunkt soll auf Bewegtbildern bzw. Tonmitschnitten liegen. Texte sollen die Angebote im Netz angemessen beschreiben, einordnen und ergänzen können. Dieses Angebot ist auch für einen barrierefreien Zugang für Menschen mit Behinderung unverzichtbar.

- Öffentlich-rechtliche Programme müssen insbesondere für Kinder und Jugendliche sowohl inhaltlich als auch technisch ansprechend gestaltet, zeitgemäß präsentiert und dauerhaft abrufbar sein. Sie müssen, unabhängig von Plattformen, Formaten und Genres, die Entwicklung von Medien- und Sprachkompetenz fördern und begleiten und trimedial abrufbar sein.
- Das öffentlich-rechtliche Angebot muss auch auf mobilen Geräten komfortabel abrufbar sein. Deshalb muss es den Sendern möglich sein, Anwendungen („Apps“) für diese Geräte anzubieten. Diese Angebote sind von den Nutzerinnen und Nutzern bereits durch die Rundfunkbeiträge finanziert und dürfen deshalb keine weiteren Kosten für sie verursachen.
- Produktionen der öffentlich-rechtlichen Sender sind aus Rundfunkbeiträgen finanziert und müssen frei abrufbar sein. Die vertraglichen Rahmenbedingungen sind von den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten unter der Kontrolle der dafür zuständigen Gremien sowie unter Wahrung der Programmautonomie auch weiterhin zu gewährleisten. Beim Abruf der öffentlich-rechtlichen Programmangebote ohne zeitliche Beschränkungen sind die öffentlich-rechtlichen Anstalten gehalten, allen Urheberinnen und Urhebern sowie den Produktionsbeteiligten eine angemessene und faire Beteiligung an der über die bisherige 7-Tage-Frist hinausgehenden Verwertung zu sichern.
- Änderungen des zukünftigen Rundfunkstaatsvertrages sind entsprechend so zu verhandeln, dass die im 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrag verankerten Regelungen vom 1. Juni 2009 den zeitgemäßen Nutzungsbedürfnissen der Beitragszahlerinnen und Beitragszahler angepasst werden.

Dem Abgeordnetenhaus ist erstmals zum Ende des Jahres 2014 zu berichten.

Begründung:

Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten haben den Verfassungsauftrag, die Grundversorgung der Bevölkerung mit Information, Bildung, Kultur und Unterhaltung zu gewährleisten. Sie werden von den Beitragszahlerinnen und Beitragszahlern finanziert – seit Anfang 2013 nicht mehr pro Gerät, sondern ausdrücklich für das Programmangebot. Dies entspricht der ständigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts.

Daher müssen die von ihnen produzierten Inhalte der Bevölkerung auf möglichst vielen Verbreitungswegen ohne Einschränkungen zur Verfügung stehen. Darunter fällt das Telemedienangebot als elektronischer Informations- und Kommunikationsdienst der Rundfunkanstalten. Es ist nicht erklärbar, weshalb hochwertige öffentlich-rechtliche Produktionen nach bestimmten Fristen wieder aus den Online-Mediatheken der Anstalten gelöscht werden müssen.

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk muss im Internet mehr Spielraum erhalten, seine Produktionen müssen uneingeschränkt frei zugänglich sein. Bei Fremd- und Co-Produktionen sind die Interessen von Urhebern und Produktionsbeteiligten angemessen und fair zu berücksichtigen.

Die Inhalte des öffentlich rechtlichen Rundfunks wurden von den Beitragszahlerinnen und Beitragszahlern finanziert und müssen dementsprechend für die Allgemeinheit zur Verfügung stehen. Bedingt durch die Haushaltsabgabe müssen entsprechende Angebote für alle Altersstufen und barrierefrei bereitgestellt werden.

Berlin, den 25. März 2014

Pop Kapek Gelbhaar
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

U. Wolf Dr. Hiller
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Die Linke

Höfinghoff Spies
und die übrigen Mitglieder der
Piratenfraktion